

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1586/1
erstellt am: 02.03.2015

Abteilung: Amt für Soziales
Verfasser/in: Frau Bartonitz
Aktenzeichen: I-7/1

Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.02.2015 betreffend Flüchtlinge im Kreis Bergstraße - Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.03.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der FDP-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Mit wie vielen Flüchtlingszuweisungen rechnet der Kreis Bergstraße bis Ende 2016?

Diesbezüglich können keine realistischen Prognosen abgegeben werden, für das erste Quartal 2015 hat das Regierungspräsidium Darmstadt Zuweisungen von bis zu 410 Personen angekündigt. Es ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen sich auch weiterhin auf diesem Niveau bewegen.

2. Aus welchen Ländern kommen die dem Kreis Bergstraße zugewiesenen Flüchtlinge?

Mit Stand Februar 2015 sind die am stärksten vertretenen Nationalitäten Eritrea (282), Somalia (166), Syrien (91), Serbien (87), Kosovo (83), Albanien (77), Afghanistan (73) u. a.

3. Wie viele Flüchtlinge sind seit 2014 bzw. werden noch 2015 auf die einzelnen Städte und Gemeinden verteilt?

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 669 Personen zugewiesen und in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften in den Städten und Gemeinden des Kreises untergebracht. Bis 25.02.2015 waren es bereits 176 Personen, im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Ziff. 1.

4. Ist es möglich den Kommunen eine exakte Zahl der Menschen zu nennen, die dort beherbergt werden sollen, um den Städten und Gemeinden eine zeitgerechte Möglichkeit zu geben, diese Menschen würdig unterzubringen?

Die Verteilung der Flüchtlinge in Hessen erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, der sich an den Bevölkerungszahlen und dem Ausländeranteil orientiert. Jeweils zum Beginn eines Quartals gibt das Regierungspräsidium Darmstadt die Quoten für die Hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bekannt. Die Verteilung innerhalb des Kreises erfolgt nach demselben Prinzip. Die Städte und Gemeinden werden möglichst zeitnah über den jeweils neuesten Stand informiert.

5. Wie und durch wen werden die Flüchtlinge betreut?

Derzeit sind die Betreuer/innen beim Kreis beschäftigte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Mittelfristig wird auch darüber nachgedacht die Betreuung bestimmter in Planung befindlicher Gemeinschaftsunterkünfte mit größeren Kapazitäten über Dritte sicherstellen zu lassen. Die Akquise entsprechender Anbieter ist mittels Ausschreibungsverfahren vorgesehen.

6. Wie viele Sozialarbeiter/Streetworker-Stellen gibt es im Kreis Bergstraße und werden noch bis 2016 geschaffen, um eine permanente soziale Betreuung zu gewährleisten und die Bildung von sozialen Brennpunkten zu verhindern sowie die Integration dieser Menschen fördern?

Mit Stand Februar 2015 werden 8 Mitarbeiter/innen in diesem Bereich beschäftigt. Da gleichzeitig auch Leistungsgewährung u. a. Verwaltungstätigkeiten von diesen Kolleginnen und Kollegen abgedeckt werden, steht tatsächlich jeweils nur 50% der Arbeitszeit für Betreuung zur Verfügung, d. h. insgesamt 4 Stellen.

7. Werden diese Mitarbeiter vor Ort ständig tätig sein oder lediglich ein „Bsuchsdienst“ angeboten?

Bisher sind die Betreuer/innen nur zeitweise in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort. Dies ist auch der Vielzahl von Unterkünften und der Verteilung im Kreis geschuldet. Mit Bezug auf unsere Ausführungen zu Ziff. 5 wird derzeit ein neues Konzept zur Sicherstellung der Betreuung entwickelt.

8. Mit welchen Erstattungen kann der Kreis Bergstraße für die Unterbringung der Flüchtlinge rechnen? Wie hoch sind diese Erstattungen pro Kopf und mit welchen Ausgaben rechnet der Kreis Bergstraße?

Derzeit wird auf Landesebene eine Verordnung zur Änderung der Anpassungsverordnung zum LAG diskutiert. Demnach erhöht sich die pauschale Kostenerstattung des Landes Hessen pro Person und Monat auf 652,20 € rückwirkend ab Januar 2015.

Auf Basis der bisher kalkulierten Personenzahl ergäbe dies für 2015 eine Gesamtzuweisung in Höhe von 5.620.876 €.

Inkl. Betreuung und Verwaltung sind Aufwendungen kalkuliert in Höhe von insgesamt 8.681.843 €.

Seit Ende des Jahres 2014 und insbesondere seit Januar 2015 treten verstärkt Nationalitäten in Erscheinung, die in der bisherigen Planung nicht vorgesehen waren (Serbien, Kosovo, Albanien). Es ist damit zu rechnen, dass die Zuweisungen stärker steigen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen.